



WIR IN
EUROPA

Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der
Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

STANDPUNKT
EUROPÄISCHE
WIRTSCHAFTSPOLITIK

NACHHALTIGER AUFSCHWUNG FÜR DIE ZUKUNFT EUROPAS



INVESTITIONEN ERMÖGLICHEN, WEG AUS DER KRISE MEISTERN

Die Europäische Union ist infolge der Corona-Pandemie mit der größten wirtschaftlichen Krise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs konfrontiert. Nach anfänglichen Tendenzen der nationalen Abschottung ist es der EU innerhalb weniger Monate gelungen, ein erstes umfassendes, europäisches Gesetzespaket zur Krisenreaktion zu schnüren, um die akuten Konsequenzen der Corona-Pandemie zu mindern. Mehrere EU-Maßnahmen haben geholfen, den wirtschaftlichen Einbruch und dessen Folgen für die Beschäftigten zu begrenzen: die rasche Reaktion der Europäischen Zentralbank, das SURE-Programm für Kurzarbeit in Krisen, die Bereitstellung von Kreditlinien im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus, aber auch durch die Europäische In-



vestitionsbank und die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie die befristeten Ausnahmenregelungen bei staatlichen Beihilfen. In den kommenden Monaten und Jahren wird es darauf ankommen, diese solidarische europäische Politik fortzusetzen, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des historischen Abschwungs abzumildern und eine rasche wirtschaftliche Erholung in Verbindung mit der klimaneutralen und digitalen Transformation der europäischen Wirtschaft zu fördern.

Der erste notwendige Schritt dazu ist die konsequente Umsetzung des Wiederaufbauprogramms Next Generation EU. Dieses Programm mit einem Volumen von 750 Milliarden Euro repräsentiert eine neue Dimension europäischer Solidarität. Durch gemeinsame Schuldenaufnahme finanziert die EU ein breit angelegtes Hilfsprogramm, das insbesondere die am stärksten betroffenen EU-Mitgliedstaaten unterstützt, den wirtschaftlichen Wiederaufschwung mit dem notwendigen klimaneutralen und digitalen Wandel der europäischen Wirtschaft zu verbinden. Dazu kommen gezielte finanzielle Aufstockungen in wichtigen Programmen des EU-Haushaltes.

Der zweite notwendige Schritt zur Überwindung der Krisenfolgen ist der Ausbau der EU-Eigenmittel, also eigener Einnahmen. Die Rückzahlung für die im Rahmen des Wiederaufbauprogramms aufgenommenen Schulden kann nicht im regulären EU-Haushalt abgedeckt werden. Deswegen ist es unverzichtbar, zusätzliche Einnahmen für den EU-Haushalt über neue Eigenmittel zu generieren. Mit dem Fahrplan für neue Abgaben und Steuern, deren Erträge direkt in den EU-Haushalt fließen sollen, ist dem Europäischen Parlament die richtige Weichenstellung gelungen. In den nächsten Jahren wird das Europäische Parlament darüber wachen müssen, dass diese Ankündigungen auch umgesetzt werden.

Der dritte notwendige Schritt ist die Reform der Verschuldungsregeln des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes und darauf aufbauend die Reform der wirtschaftspolitischen Koordination im sogenannten Europäischen Semester. Im Zuge der Corona-Krise wurde die Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aktiviert. Die Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zu einer restriktiven Haushaltspolitik wurde damit ausgesetzt. Dadurch sind sie in die Lage versetzt worden, der Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise absolute Priorität einzuräumen - auch unter Inkaufnahme neuer Schulden jenseits der



„In den kommenden Monaten und Jahren wird es darauf ankommen, die solidarische Politik fortzusetzen, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des historischen Abschwungs abzumildern und eine rasche Erholung in Verbindung mit der klimaneutralen und digitalen Transformation der europäischen Wirtschaft zu fördern.“

derzeitigen Verschuldungsregeln. Es ist Konsens zwischen allen beteiligten Akteuren, dass die Ausweichklausel auch für das Jahr 2021 aktiviert bleibt. Inzwischen wird jedoch verstärkt diskutiert, wann die Klausel wieder deaktiviert werden und ob in diesem Fall das alte Regelwerk wieder in Kraft treten soll, die EU-Mitgliedstaaten also sparen statt investieren müssten. Eine Reform des Regelwerkes ist nicht nur wegen der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Mitgliedstaaten unverzichtbar, sondern auch angesichts der schon vor der Corona-Krise offen zutage getretenen Defizite. Eine Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel sollte also erst erfolgen, wenn eine Reform der Fiskalregeln zumindest im Grundsatz vereinbart ist.



DEFIZITE DER AKTUELLEN EU-REGELN

Schon vor der Corona-Krise sind Defizite der Fiskalregeln, also der Verschuldungsregeln, offensichtlich geworden, die Ende 2019 dazu geführt haben, dass die EU-Kommission eine Überprüfung des Regelwerkes auf den Weg gebracht hat. Die entsprechende Konsultation soll Mitte 2021 wieder aufgenommen werden und die Basis für eine mögliche Anpassung der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung bilden. Eine Reform ist unverzichtbar, weil das bisherige Regelwerk nicht in der Lage war, eine ausgewogene Entwicklung der europäischen Wirtschaft zu gewährleisten und neue Herausforderungen anzugehen:

- Die restriktiven finanzpolitischen Vorgaben haben insbesondere die konsumtiven Staatsausgaben, also die für den Verbrauch bestimmten Ausgaben, hier vornehmlich die Sozial- und Personalausgaben, politisch unter Druck gesetzt. Haushaltskonsolidierung wurde in der Lesart der EU-Kommission und der Troika zu einem erheblichen Teil als Reduzierung solcher Ausgaben verstanden.

- Infolge von überzogenen Forderungen zur Ausgabenbegrenzung wurde in vielen EU-Mitgliedstaaten ein Abbau der Sozialsysteme erzwungen. In der Corona-Krise sind die Konsequenzen dieser Politik insbesondere im Gesundheitswesen schmerzhaft deutlich geworden.

- Die wirtschaftspolitische Koordinierung hat in einigen EU-Mitgliedstaaten prozyklisch gewirkt: Es wurde eine Kürzung öffentlicher Ausgaben verlangt, noch bevor die Wirtschaft in besonders von der Krise 2008/09 betroffenen Mitgliedstaaten wieder richtig Fahrt aufgenommen hatte. Dies hat zu einer Abschwächung des Wachstums geführt. Auch zehn Jahre nach der Krise ist in einigen Mitgliedstaaten das Niveau des Bruttoinlandsproduktes vor 2008 nicht oder nur knapp wieder erreicht worden.

- Die restriktive Haushaltspolitik hat einen Investitionsstau in wesentlichen Feldern öffentlicher Infrastruktur wie Bildung oder Verkehrsinfrastruktur zur Folge. Auch dadurch blieben Wachstumspotentiale unausgeschöpft.

- Die Herausforderung der doppelten Transformation - Klimaschutz und Digitalisierung - erfordert zusätzliche jährliche öffentliche Investitionen in dreistelliger Milliardenhöhe, deren Finanzierung im Rahmen der bisherigen Finanzpolitik nicht gewährleistet werden kann.

- Die gesamte Konzeption des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist veraltet und muss überarbeitet werden. Seine Ziele orientieren sich allein an numerischem Größen und liefern keinen Maßstab für Wohlfahrt oder „well being“, weder individuell noch gesellschaftlich. Weder irreversible Schäden in Umwelt und Natur, noch qualitative gesellschaftliche Fortschritte im Sinne umfas-



„Eine Reform des aktuellen Regelwerkes ist nicht nur wegen der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Mitgliedstaaten unverzichtbar, sondern auch angesichts der schon vor der Corona-Krise offen zutage getretenen Defizite.“



sender Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit werden mit einbezogen. Deshalb haben wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Europäischen Parlament in den letzten Jahren alternative Konzepte entwickelt, zum Beispiel Sustainable Equality Bericht von 2019.



EIN NEUER NACHHALTIGKEITSPAKT FÜR EUROPA

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt darf nicht länger ein Instrument neoliberaler Wirtschafts- und Finanzpolitik sein, sondern muss der EU die Handlungsspielräume schaffen, um ausreichende Mittel und Finanzen in eine nachhaltige europäische Zukunft zu investieren. Deshalb muss er zu einem Nachhaltigkeitspakt weiterentwickelt werden. Statt einer Rückkehr zur Kürzungspolitik der Vergangenheit gilt es, die in der Corona-Krise begonnene gemeinsame Investitionspolitik zu verstetigen und an den Nachhaltigkeitszielen der UN-Agenda 2030 auszurichten. Eine krisenfeste EU muss fiskalpolitisch handlungsfähig sein und sich zu einer echten Fiskal-, Wirtschafts- und Sozialunion weiterentwickeln, die die Weichen für die Zukunft stellt.

Die notwendige Vollendung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion durch eine gemeinsame europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik erfordert weitreichende Vertragsänderungen. Ernsthafte Verhandlungen über eine Veränderung des Lissabon-Vertrages sind allerdings aktuell wenig wahrscheinlich, sondern sind frühestens in der

nächsten Legislaturperiode des Europäischen Parlaments in den Jahren 2024 bis 2029 zu erwarten. Aber schon unterhalb der Schwelle einer Vertragsänderung sind Schritte zu einem Nachhaltigkeitspakt durch eine Reform des Regelwerkes möglich. Ein reformiertes System sollte:

- allen EU-Mitgliedstaaten – unabhängig von den äußerst unterschiedlichen nationalen Schuldenständen der Euro-Staaten – Handlungsspielräume zur Förderung einer gerechten und nachhaltigen sozialen und ökonomischen Entwicklung ermöglichen,
- die makroökonomischen Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedstaaten reduzieren,
- Spielräume für ein deutlich erhöhtes öffentliches Investitionsniveau fördern,
- eine Stabilisierung und, wo nötig, einen Ausbau der sozialen Sicherungssysteme ermöglichen,
- Steuerdumping einzelner EU-Mitgliedstaaten wirksam ausschließen,
- neue Messmethoden einführen und qualitative Ziele im Sinne der Agenda 2030 für gesellschaftliche Nachhaltigkeit sowie den fairen Wandel zu einem klimaneutralen Europa, festlegen,
- das gemeinsame Regelwerk mit einer höheren Verbindlichkeit ausstatten und das System der Anreize und der Sanktionen hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Ziele modernisieren.

ZENTRALE AUSEINANDERSETZUNGEN DISKUTIEREN

Die sehr kontroverse Debatte, welche Veränderungen erforderlich sind und wie diese ausgestaltet werden sollen, ist in vollem Gange. Nach der Ankündigung der EU-Kommission, die Aussetzung aller Fiskalregeln bis Ende 2022 zu verlängern, sind weitere Entscheidungen erst im Jahr 2022 zu erwarten. Wir wollen diesen Zeitraum nutzen um die Diskussion aus sozialdemokratischer Sicht zu prägen und Alternativen aufzuzeigen.



„Der Stabilitäts- und Wachstumspakt darf nicht länger ein Instrument neoliberaler Wirtschafts- und Finanzpolitik sein, sondern muss der EU die Handlungsspielräume schaffen, um ausreichende Mittel in eine nachhaltige europäische Zukunft zu investieren.“



VERSCHULDUNGSZIELE

Die bisher im Stabilitäts- und Wachstumspakt verankerte Höchstgrenze der Verschuldung von 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ist nach der Coronakrise nicht mehr tragfähig. Viele EU-Mitgliedstaaten werden Ende 2021 dieses Ziel weit verfehlen und zum Teil das zwei- oder sogar dreifache der vereinbarten Schuldenquote aufweisen. Sie müssten gemäß des alten Regelwerks eine extrem restriktive Finanzpolitik einschlagen, um innerhalb von 20 Jahren das 60-Prozent-Ziel zu erreichen. Deswegen müssen die Schuldenregeln reformiert werden. Einige Diskussionsteilnehmer*innen fordern eine Anhebung dieser Verschuldungsquote, etwa auf 90 Prozent, wie vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung vorgeschlagen. Der Europäische Fiskalausschuss setzt dagegen auf eine Differenzierung, also einen auf den jeweiligen EU-Mitgliedstaat angepassten Weg, der realistische Ziele für den Schuldenabbau in den Mitgliedstaaten setzt.



Beide Vorschläge erscheinen nur begrenzt zielführend: Die erforderlichen Anpassungspfade an die bestehenden Verschuldungsregeln hätten den Effekt, dass die fiskalischen Handlungsspielräume für die hochverschuldeten Staaten über Jahre hinaus extrem eingengt würden. Eine digitale und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft erscheint unter diesem Szenario ausgeschlossen.

Als grundlegende Alternative könnte ein absolutes Verschuldungsziel von 60 Prozent ganz aufgege-

ben werden, während die Regeln zur Neuverschuldung - maximal 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes - beibehalten werden sollten.

STEIGERUNG DES NIVEAUS ÖFFENTLICHER INVESTITIONEN

Das neue Regelwerk muss eine erhebliche Steigerung öffentlicher Investitionen ermöglichen. Ein Weg ist die Einführung einer „Goldenen Regel für Investitionen“. Es wäre den EU-Mitgliedstaaten damit erlaubt, öffentliche Investitionen mit Schulden zu finanzieren. Dahinter steht die Annahme, dass sich die Investitionen letztlich durch steigende Einnahmen infolge von Wachstum refinanzieren und die Schuldentragfähigkeit der öffentlichen Haushalte nicht gefährden. Dazu braucht es einen klar definierten Investitionsbegriff, der auch Ausgaben in den Bereichen Bildung und Humankapital berücksichtigt und sich umfassend an den Nachhaltigkeitszielen orientiert. Solche Investitionsregeln müssten zudem mit klaren Vorgaben zu der Steuerpolitik durch die EU-Mitgliedstaaten einhergehen, damit sichergestellt wird, dass sich zusätzliches Wachstum auch in den Einnahmen niederschlägt.

Eine Alternative, angelehnt an das Prinzip des Wiederaufbauprogramms, bestünde darin, zusätzliche öffentliche Investitionen über den EU-Haushalt zu finanzieren. Dazu könnte die EU-Mittel auf dem Kapitalmarkt aufnehmen und damit erfolgreiche EU-Programme finanziell aufstocken oder als Zuschüsse an die Mitgliedstaaten weiterreichen, um zusätzliche Investitionen in europäische Schlüsselbereiche wie Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung zu finanzieren. Eine derartige Praxis würde auch nicht mit dem im Lissabon-Vertrag niedergelegten Verbot der Vergemeinschaftung der Altschulden in Konflikt geraten. Sofern für hinreichende EU-Eigenmittel zur Finanzierung des Schuldendienstes gesorgt wird, gäbe es auch keine Probleme für die Schuldentragfähigkeit der EU. Die Gewährleistung eines ausreichenden Niveaus öffentlicher Investitionen über den EU-Haushalt hat den Vorteil, dass die Kontrolle darüber, was finanziert wird, bei der EU liegt. Damit könnte das in sogenannten Geberstaaten verbreitete Misstrauen gegenüber der finanziellen Solidität anderer Mitgliedstaaten gemildert werden.

VEREINFACHUNG DES EUROPÄISCHEN SEMESTERS

Die Umsetzung der im Zuge des Europäischen Semesters zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik abgegebenen Politik-Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten war bereits zu deren Einführung 2010 unzureichend. Dies hat sich auch in den darauffolgenden Jahren nur wenig geändert. Neben der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes müssen daher auch die darauf aufbauenden Bestandteile des Semesters, inklusive das Verfahren für makroökonomische Ungleichgewichte, reformiert werden (Macroeconomic Imbalance Procedure, MIP). Zumal die Bedeutung des EU-Semesters durch den Wiederaufbauplan aufgewertet wurde.

UMGANG MIT DEN ALTSCHULDEN:

Hier sind zwei Schritte im Gespräch, zunächst der Kauf öffentlicher Schulden durch die Europäische Zentralbank und anschließend eine mögliche partielle Schuldentilgung. Zur Sicherstellung der Schuldentragfähigkeit wurden und werden schon heute Staatsanleihen von der Europäischen Zentralbank aufgekauft. Diese Praxis kann sicherlich in den nächsten Jahren in einem vernünftigen Umfang fortgeführt werden. Allerdings legt der Lissabon-Vertrag dieser Praxis gewisse Grenzen

auf. Das Verbot der Vergemeinschaftung der Altschulden darf nicht über diesen Umweg ausgehebelt werden. Die von einigen Akteuren geforderte, teilweise Streichung der von der Europäischen Zentralbank erworbenen Schultitel scheint nicht vertragskonform zu sein. Daher sollte dies aktuell nicht zur Debatte stehen.

DIREKTE VERSCHULDUNG DER STAATEN BZW. DER EU BEI DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

In der Debatte befinden sich auch Vorschläge, dass sich die EU oder ihre Mitgliedstaaten direkt bei der Europäischen Zentralbank oder den nationalen Zentralbanken verschulden und dementsprechend die Staatsfinanzierung teilweise über eine Steigerung der Geldmenge erfolgt. Eine derartige Finanzierung ist in den europäischen Verträgen untersagt, birgt gewisse Inflationsrisiken und ist in einigen EU-Mitgliedstaaten, zum Beispiel in Deutschland, politisch schlicht nicht durchsetzbar.

FAZIT

Mit ihrer raschen und solidarischen Antwort auf die Corona-Krise hat die EU gezeigt, dass wir aus vergangenen Fehlern gelernt haben. So kann die EU gemeinsam gestärkt aus der Krise hervorgehen. Doch dazu darf Europa nicht auf dem halben Weg stehen bleiben. Wichtig ist nun, auch eine langfristige Neuorientierung in der Wirtschafts- und Finanzpolitik vorzunehmen. Die Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts zu einem Nachhaltigkeitspakt, der nachhaltige und soziale Ziele mit ökonomischen in Einklang bringt, ist eine entscheidende Herausforderung für die Zukunft der EU.

KONTAKT / HERAUSGEBER

Büro Berlin:

Europäisches Parlament
Fraktion der S&D
Deutsche Delegation
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: + 49 30 2277 1273
E-Mail: europabuero.spd@bundestag.de

Herausgeber: Jens Geier (V.i.S.d.P.)
Bildnachweis: Pexels.com, pixabay.com,
istockphoto.com, fotolia.com

Online:

 spd-europa.de
 socialistsanddemocrats.eu/de
 facebook.com/spdeuropa
 twitter.com/spdeuropa
 instagram.com/spdeuropa

Büro Brüssel:

Europäisches Parlament
Fraktion der S&D
Deutsche Delegation
Rue Wiertz
1047 Brüssel / Belgien
Telefon: + 32 2 284 3190
E-Mail: s-d.delegationDE@ep.europa.eu



Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der
Sozialdemokraten im Europäischen Parlament